

# PLATZREGELN

V-Golf, St. Urbanus

## **Spielverbotszonen**

gem. Regel 2.4 sind alle Bereiche, die durch rote Pfähle mit grünem Kopf gekennzeichnet sind (z.B. die „Hardroughzonen“ entlang Bahn 1 – rechte Seite, Bahn 6 rechte Seite, Bahn 8 hinter dem ersten Fairwaybunker sowie Bahn 16 frontal und rechte Seite).

Es gilt ein absolutes Verbot, die gekennzeichneten Bereiche zu betreten. Erleichterung gem. Regel 16.1f muss vollständig in Anspruch genommen werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel = Disqualifikation (im Privatspiel = zeitlich begrenztes Spielverbot).

Ergänzung zu Bahnen 8 und 16: Um den Spielfluss zu fördern und unnötige Wege zu verhindern, darf ausdrücklich bei der Möglichkeit, dass der gespielte Ball die Spielverbotszone nicht vollständig überflogen hat, ein provisorischer Ball mit Erleichterung gem. Regel 17.1d gespielt werden.

## **Aus**

alle asphaltierten Wege sowie Flächen jenseits  
weiße Markierungen (z.B. Putting Grün und Driving Range)  
Clubhaus und dazugehörige Bauteile (inklusive des weißen Kiesbettes)

## **Weißer Ketten (Leinen)**

sind unbewegliche Hemmnisse (dürfen also nicht von der Spielerin oder vom Spieler bewegt werden). Es darf jedoch straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden. Ein Befahren des jeweiligen Schutzbereiches mit dem Cart/Trolley ist nicht erlaubt.

## **Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16)**

sind durch weiße Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Von Orten mit ungewöhnlichen Platzverhältnissen darf nicht gespielt werden. Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes ein ungewöhnliches Platzverhältnis: alle Wege auf dem Platz, sowie Kies- und Lavasteinbereiche, die zur Platzpflege eingebracht wurden, sind im Sinne der Regel „ungewöhnlich“ beschaffener Boden.

Behinderung durch Kot von Wasservögeln ist gegeben, wenn ein Ball im Gelände in einem solchen Umstand liegt oder der Raum des beabsichtigten Schwungs betroffen ist. Liegt der Ball auf dem Grün, so ist Behinderung auch dann gegeben, wenn sich Kot von Wasservögeln auf der Puttlinie befindet. Erleichterung nach Regel 16.1. Behinderung nach dieser Regel ist nicht gegeben, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

Auf den gepflasterten Flächen hinter den Grüns 9 und 18 bzw. neben den Abschlägen 1 und 10 kann Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel  
Lochspiel = Lochverlust / Zählspiel = 2 Strafschläge

Zeitlich begrenzte Sonderplatzregeln: siehe Aushang am Silbernen Brett im Clubhaus

Stand: Januar 2019